



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	13.01.2021		
Geschäftszeichen	SUB-Kö		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 02.02.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 006/21

Betreff: Neugestaltung Bahnhofstraße, Deutschhausgasse, Glöcklerstraße, Hirschstraße
- Beschluss über die Ziele und den öffentlichen Dialog -

Anlagen: Untersuchungsgebiet zukünftiges Sanierungsgebiet (Anlage 1)
Umgriff Wettbewerbsgebiet (Anlage 2)
Nachgestaltung Fläche McDonalds Container, Entwurf (Anlage 3)

Antrag:

1. Den Zielen für die Neugestaltung der Bahnhofstraße, Deutschhausgasse, Glöcklerstraße und der Hirschstraße zuzustimmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, den Dialog mit den Bürger*innen und Stakeholdern durchzuführen.

Christ

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, KOST2020, LI, OB, SAN, VGV	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Kurzdarstellung

Die Bahnhofstraße und die Hirschstraße stellen die wichtigste und meistfrequentierte Handelslage der Stadt dar. Die Straßenzüge verbinden auf einer Länge von etwa 450 Metern den Bahnhofplatz und den Münsterplatz und führen auf geradem Weg zum bedeutendsten Baudenkmal der Stadt, dem Münster. Diese zentrale Fußgängerachse ist somit auch eine Visitenkarte der Stadt. Sie prägt das Image von Ulm nach innen und außen und ist damit ein wichtiger Faktor im Wettbewerb um Touristen und den stationären Einzelhandel.

Der bauliche Zustand und die Gestaltung von Bahnhofstraße, Deutschhausgasse, Glöcklerstraße und Hirschstraße sind in die Jahre gekommen und werden ihrer örtlichen und überregionalen Bedeutung nicht mehr gerecht. Infolge der Aufwertung der angrenzenden Bereiche durch das Einkaufszentrum Sedelhöfe wird die Diskrepanz noch augenfälliger. Diese zentrale Innenstadtlage ist zudem - entsprechend ihrer Funktion - baulich hochverdichtet und stark versiegelt. Der Umbau bietet die Chance, die negativen Auswirkungen des Klimawandels mit geeigneten Maßnahmen zu mindern.

Analog ihrer Bedeutung sollen die Straßenzüge daher umgebaut und entsprechend ihrer Funktion als zentraler Freiraum in der Stadt und bedeutender Handels-, Begegnungs- und Kommunikationsort ausgebaut werden.

Parallel zu den Planungen für eine Neugestaltung der Fußgängerachse Bahnhofstraße/Hirschstraße sollen die bisherigen Vorüberlegungen durch die Sanierungstreuhand Ulm zu einem Sanierungsgebiet zügig fortgesetzt und die notwendigen Maßnahmen für die Vorbereitenden Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet eingeleitet werden.

2. Beschlusslage

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 05.05.2020 (GD 139/20)
Sanierung und Neugestaltung der Bahnhofstraße/Hirschstraße - geplantes Vorgehen

3. Übergeordnete Rahmenbedingungen

3.1. Untersuchungen zum Sanierungsgebiet

3.1.1. Städtebauliche Rahmenbedingungen und Abgrenzung des Sanierungsgebiets

Die erste Grobanalyse des Gebietes Bahnhofstraße-Hirschstraße mit den angrenzenden Bereichen hat gezeigt, dass das Gebiet Funktions- und Substanzschwächen aufweist, die in weiteren Voruntersuchungen präzisiert werden sollen.

Hierzu hat die Sanierungstreuhand Ulm (SAN) mit den städtischen Abteilungen eine vorläufige Abgrenzung des Untersuchungsgebietes für ein zukünftiges Sanierungsgebiet definiert (siehe Anlage 1). Die augenscheinlichen Mängel und Schwächen, wie z. B. mangelnde Aufenthaltsqualität in den öffentlichen Räumen, untergenutzte Flächen in Teilbereichen der angrenzenden Grundstücke, zunehmende Schwierigkeiten bei der Ladenvermietung außerhalb des Haupteinkaufsbereichs, sowie Gebäude mit geringer städtebaulicher Qualität und schlechtem energetischen Standard sollen nun weiter analysiert werden. Ziel ist es, ein ganzheitliches Sanierungskonzept für das Untersuchungsgebiet zu erstellen. Die städtebaulichen Rahmenbedingungen werden in

einer Rahmen- und Entwicklungsplanung verankert, die mit den städtischen Abteilungen abgestimmt wird.

3.1.2. Weiteres Vorgehen

Der Auftakt des öffentlichen Beteiligungsprozesses für ein neues Sanierungsgebiet ist im ersten Schritt gemeinsam mit dem Projekt „Neugestaltung der Bahnhofstraße, Deutschhausgasse, Glöcklerstraße und der Hirschstraße“ vorgesehen, da das geplante Untersuchungsgebiet das Wettbewerbsgebiet vollständig beinhaltet.

Ziel ist es, im Frühjahr 2021 die Vorbereitenden Untersuchungen nach §141 BauGB einzuleiten. Mit den ersten Ergebnissen aus den Untersuchungen soll dann im Herbst dieses Jahres ein Antrag auf Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm zur Durchführung der Sanierung beim Land gestellt werden.

3.2. Städtebaulicher Rahmenplan

Die Abteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht wird zunächst einen städtebaulichen Rahmenplan für den Bereich des geplanten Sanierungsgebiets erstellen und die im Innenstadtkonzept 2020 beschlossenen Bausteine weiterentwickeln. Der Charakter des Rahmenplans ist rein informell, ein Beschluss ist daher nicht erforderlich. Der Rahmenplan wird im Fachbereichsausschuss präsentiert und erörtert.

Der städtebauliche Rahmenplan enthält eine Bestandsanalyse, die die gegebene städtebauliche Situation, die Nutzungs- und Bebauungsstruktur, die Grün- und Freiraumgestaltung und die Verkehrsinfrastruktur untersucht. Anhand einer Stärken-/ Schwächen-Analyse werden städtebauliche Ziele formuliert und ein Durchführungs- und Handlungskonzept erarbeitet. Der städtebauliche Rahmenplan wird von der Verwaltung als Entscheidungshilfe für anstehende Projekte und Maßnahmen herangezogen.

3.3. Trends im Einzelhandel

Der Einzelhandel ist wesentliches Merkmal der Fußgängerzone, die gegenseitigen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen sind groß. Digitalisierung, Online-Handel, demographischer Wandel und ein verändertes Kundenverhalten sowie veränderte Erwartungen der Kunden an das Einkaufsumfeld sind Themen, mit denen der stationäre Einzelhandel in zunehmendem Maße konfrontiert ist. Zu diesen bestehenden Herausforderungen kommen nun noch die Auswirkungen der Pandemie hinzu.

Angesichts der engen Verzahnung von Einzelhandel und öffentlichem Raum hat die Verwaltung ein Expertengespräch mit Dr. Joachim Will (ecostra) geführt, um die Bedeutung dieses Wandels für die Neugestaltung von Bahnhof- und Hirschstraße besser abschätzen zu können.

Zentrenrelevante Waren sind durch die technologischen Entwicklungen ubiquitär verfügbar, d.h. es besteht kein zwingender Grund zum Einkaufen in die Innenstadt zu gehen. Im Internet kann zu jeder Zeit "auf Weltstadtniveau" eingekauft werden. Das betrifft sowohl Angebot, Warenverfügbarkeit als auch den Preis. Der Versorgungsaspekt der Innenstädte ist in großen Teilen weggefallen, wobei erste Anzeichen für eine Rückkehr von Nahversorgung in die zentralen Lagen auch in Ulm zu beobachten ist. Herr Dr. Will ist davon überzeugt, dass anstelle der Versorgungsfunktion für die Menschen zunehmend das "soziale Ereignis" bzw. "Freizeiterlebnis" eine immer größere Bedeutung erhält. Eine gute Gestaltung und Atmosphäre des Stadtraums sind für die Aufenthaltsqualität von zentraler Bedeutung.

Ziel ist es, sowohl hochwertige öffentliche Räume als auch eine qualitätsvolle Umgebungsbebauung zu schaffen, die diesen Anforderungen gerecht werden. Ein wichtiger Aspekt für die Neugestaltung ist die Unverwechselbarkeit der zentralen Lage. Gerade aus Fußgängerperspektive wird die Gestaltung der Gebäude bis ins Detail relevant, dies betrifft im Besonderen die Bereiche der Fassaden, die sich auf Augenhöhe befinden.

Für die Neugestaltung der Fußgängerzone sind gerade mit Blick auf die Stärkung der Handelslage die Themen Aufenthaltsqualität und multifunktionale Nutzbarkeit, Sichtbarkeiten und Sichtachsen als prioritär anzusetzen.

3.4. Leitungserneuerungen

Im Zuge der Neugestaltung werden die Versorgungsleitungen im Bereich der zentralen Fußgängerzone neu zu ordnen sein. Die verschiedenen Sparten müssen dabei koordiniert und zeitlich eingetaktet werden. Die SWU plant im Zuge des Breitbandausbaus die Verlegung von Leitungen auch in der Bahnhofstraße/ Hirschstraße. Aufgrund der Komplexität soll die koordinierte Leitungsplanung an ein externes Büro vergeben werden. Für den Gestaltungswettbewerb werden aus der koordinierten Leitungsplanung Aussagen über die Spielräume der Planungsbüros für z. B. weitere Baumpflanzungen benötigt.

4. **Zentrale Ziele für die Neugestaltung**

Der öffentliche Raum, der im Zuge des Wettbewerbs neugestaltet werden soll, steht im engen räumlichen und funktionalen Bezug zu allen anderen innerstädtischen Funktionen und Nutzungen an dieser Stelle wie etwa Handel, Wirtschaft, Wohnen, Mobilität und Ökologie. Dies betrifft auch verschiedene mögliche Nutzungen des öffentlichen Raums durch die Stadtgesellschaft wie Fortbewegung, Verweilen, Begegnen oder Konsumieren. Folglich müssen alle diese verschiedenen Wechselwirkungen bei der Neugestaltung berücksichtigt werden.

Für die Neugestaltung wurden daher Ziele aus den Bereichen Stadtraum/ Stadtgestalt, Nutzung, Mobilität und Ökologie definiert. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Ziele:

Stadtraum/ Stadtgestalt

- Herstellung einer gestalterischen und räumlichen Durchgängigkeit/ Einheit, die Identität stiftet und eine angenehme Atmosphäre schafft
- Stärkung der Bezüge zum umliegenden Stadtraum durch Herausarbeitung von Übergängen und Schnittstellen
- Gestalterische Aufwertung des Eingangsbereichs zur Fußgängerzone an der Glöcklerstraße
- Durchgängiges Beleuchtungs- und Möblierungskonzept

Nutzung

- Multifunktionale Nutzbarkeit und Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität
- Stärkung der Wohnfunktion
- Ergänzung Büronutzung/ Dienstleistungen

Mobilität

- Verbesserung der Orientierung im öffentlichen Raum
- Verbesserung der Erreichbarkeit für Fahrräder aller Art und Tretroller durch die Ausweitung von Abstellmöglichkeiten
- Steigerung der Attraktivität für Fußgänger durch die Herstellung von Barrierefreiheit
- Schaffung der Voraussetzungen für ein verträgliches Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer
- Berücksichtigung von Flächen für Logistikhubs

Ökologie

- weitgehender Erhalt der vorhandenen Bäume
- Neupflanzung von Bäumen
- Entsiegelung von Flächen
- Regenwassermanagement
- Insektenfreundliches Beleuchtungskonzept

Die Ziele werden mit der Öffentlichkeit und den Stakeholdern diskutiert und als Grundlage für die Auslobung des freiraumplanerischen Wettbewerbs weiter geschärft. Der Zielkatalog ist nicht abschließend, im Zuge des Dialogs können sich hier Änderungen ergeben.

5. Planungswettbewerb

Um für die Neugestaltung der zentralen Fußgängerachse die beste Idee zu finden, soll Ende des Jahres 2021 ein freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb ausgeschrieben werden. Ziel des Wettbewerbes ist es, Aussagen hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten zu einheitlichen gestalterischen Prinzipien für Bodenbelag, Baumstandorte bzw. Grün, Möblierung und Beleuchtung sowie Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raumes zu erhalten.

5.1. Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets

Das Wettbewerbsgebiet umfasst die Sanierung der öffentlichen Verkehrsflächen entlang der Straßenzüge Bahnhofstraße, Deutschhausgasse, Hirschstraße sowie der Glöcklerstraße (vgl. Anlage 2). Insgesamt umfasst es eine Fläche von gut 11.000 m². Außer Betracht bleibt dabei das westliche Ende der Bahnhofstraße am Übergang zum Bahnhofplatz und zum Albert-Einstein-Platz; diese Flächen werden bereits mit Fertigstellung der Projekte Sedelhöfe, Bahnhofplatz 7 und Bahnhofstraße 13 im gestalterischen Duktus des Albert-Einstein-Platzes erneuert.

Im Querungsbereich der Glöcklerstraße wurden in jüngeren Jahren bereits Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und die Straßenbeläge in Anlehnung an die Gestaltung des Münsterplatzes erneuert. Dennoch wird eine Einbeziehung dieser Flächen in den Wettbewerbsbereich vorgeschlagen. Der Bereich der Glöcklerstraße ist gestalterisch und funktional eng mit der Bahnhofstraße/ Hirschstraße verzahnt. Insbesondere von Süden, von der Neuen Straße kommend, präsentiert sich die Glöcklerstraße als ungeordneter, diffuser Bereich und wird seiner Funktion als Eingang in die Innenstadt nicht gerecht. Eine Gesamtbetrachtung scheint dadurch planerisch folgerichtig. Es ist

davon auszugehen, dass bei einer Erneuerung der Leitungen in der Bahnhofstraße/ Hirschstraße auch Eingriffe seitens der Spartenträger in den Bereich der Glöcklerstraße erforderlich werden. Den Planern wird anheimgestellt, einzelne Bestandselemente in ihre Entwürfe zu übernehmen.

Der in die Jahre gekommene Klinkerbelag ist nicht auf die Bahnhof- und die Hirschstraße beschränkt, sondern erstreckt sich darüber hinaus auch auf Teile der zulaufenden Seitengassen. Die von Norden her angrenzenden Straßen und Gassen liegen im Sanierungsgebiet Wengenviertel. Sie sollen im gestalterischen Duktus des Wengenviertels gestaltet werden. Für diesen Bereich gibt es bereits eine einheitliche Gestaltungslinie. Dies betrifft insbesondere die Mühlengasse, die Wengengasse, die Ulmergasse sowie die Pfauengasse.

5.2. Erhebung der Planungsgrundlagen

Voraussetzung für einen erfolgreichen Planungsprozess ist eine möglichst umfassende Ermittlung der Planungsgrundlagen. Dies sind insbesondere:

- ein umfassendes Aufmaß des gesamten Planungsbereichs inkl. aller Geländehöhen, Einbauten, Eingangsstufen, Schächte und Schachtdeckel;
- die Lokalisierung und Einmessung von Gebäudezugängen, Andienungsbereichen, Rettungswegen und erforderlichen Feuerwehraufstellflächen;
- die Ermittlung und die georeferenzierte Verortung der Leitungsbestände; auf dieser Grundlage die Erhebung ggfs. notwendiger Erneuerungsmaßnahmen in den verschiedenen Sparten sowie die Zusammenführung der Erkenntnisse in einem koordinierten Leitungsplan;
- die Begutachtung des Baumbestands;
- die Prüfung und Erhebung klimarelevanter Daten und Möglichkeiten,
- die Erfassung der anstehenden Bauvorhaben im Umfeld der Bahnhof-/Hirschstraße und die Berücksichtigung ggfs. paralleler Baumaßnahmen;
- Erhebungen zu den Belangen Archäologie, Kampfmittel und Altlasten;
- Durchführung von Expertengesprächen zu verschiedenen Planungsaspekten, um Grenzen und Möglichkeiten der Neugestaltung auszuloten, beispielsweise hinsichtlich des Regenwassermanagements

Die Verwaltung ist aktuell dabei, Zug um Zug die genannten Planungsgrundlagen zu erheben und zusammenzustellen.

5.3. Weiteres Vorgehen

Ende 2021 soll ein freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil nach RPW ausgelobt werden.

Die Verwaltung erarbeitet eine Auslobung, die für die Wettbewerbsteilnehmer alle grundlegenden Fragen der Aufgabenstellung klärt. Um die Aufgabenstellung bestmöglich zu optimieren, sollen die Öffentlichkeit und die Stakeholder frühzeitig und umfassend eingebunden werden. Mit dem Beschluss über die Auslobung im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt kann das Verfahren in die Wege geleitet werden.

Zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation des Wettbewerbsverfahrens wird die Verwaltung die Unterstützung eines externen Betreuungsbüros in Anspruch nehmen.

6. Öffentlichkeitsbeteiligung

6.1. Kreis der Beteiligten

Die Fußgängerzone ist gemeinsamer Bezugspunkt für die Menschen in Stadt und Region, sie ist zentraler Geschäfts- und Handelsstandort, Identitätsort, kulturelles Zentrum und nicht zuletzt Wohnort und Arbeitsplatz. Angesichts des Umfangs des mittelbar oder unmittelbar betroffenen Personenkreises soll die Neugestaltung der zentralen Fußgängerachse breit kommuniziert und diskutiert werden. In den Dialog sind daher folgende Beteiligte einzubeziehen:

- alle Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher auf Ihren alltäglichen Wegen durch die Innenstadt;
- die Stadtpolitik (Gemeinderat) und die Stadtverwaltung in ihrer hoheitlichen Verantwortung für den öffentlichen Raum;
- die Eigentümer der angrenzenden Immobilien und der Handeltreibenden in ihren Eigeninteressen in Hinblick auf eine attraktive Erschließung der Geschäftshäuser einerseits, auf eine gute Erreichbarkeit der Häuser auch während der Bauphase andererseits;
- die Funktionsträger aus den Behörden, Kammern, Verbänden und Vereinen mit Ihren jeweiligen Fachaufgaben und Partikularinteressen.

6.2. Beteiligungskonzept

Während der Gemeinderat regelmäßig im Rahmen seiner öffentlichen Sitzungen oder ggf. auch in projektbegleitenden Kommissionen beteiligt wird, gilt es, für die Bürgerschaft und die betroffenen Stakeholder eine geeignete Beteiligungsstruktur zu entwickeln.

Um alle die oben genannten Interessengruppen in den Planungsprozess einzubeziehen und zu informieren, soll 2021 auf der Basis der definierten Ziele ein Dialog mit der Öffentlichkeit und den Stakeholdern geführt werden. Damit möglichst viele Interessierte die Möglichkeit haben, sich an der Diskussion zu beteiligen, sollen unterschiedliche Formate der Beteiligung angeboten werden. Der Dialog soll, sofern die Infektionslage dies zulässt, sowohl digital als auch analog geführt werden.

Es ist vorgesehen, den Dialog mit einer Auftaktveranstaltung im Frühjahr zu starten, bei der sowohl über das geplante Sanierungsgebiet als auch über die Neugestaltung der zentralen Fußgängerachse informiert wird. Pandemiebedingt erfolgt dieser Auftakt ausschließlich in einem digitalen Format.

Im Sommer sollen weitere Beteiligungsmöglichkeiten zur Neugestaltung der Bahnhofstraße/ Hirschstraße folgen. Das genaue Format wird zurzeit erarbeitet. Vorstellbar sind beispielsweise Stadtspaziergänge, Passanten- oder Händlerbefragungen vor Ort oder Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themenbereichen. Grundsätzlich soll die Möglichkeit bestehen, sich auch online zu den verschiedenen Themenbereichen zu äußern.

Angesichts der absehbaren Interessensvielfalt schlägt die Verwaltung vor, ein externes und unabhängiges Büro mit der Organisation, Moderation und Dokumentation dieses Beteiligungsprozesses zu beauftragen.

6.3. Ergebnisse des Innenstadtdialogs

Seit Januar 2019 arbeitet die Projektgruppe Innenstadtdialog an Ideen, wie die Ulmer Innenstadt attraktiver und zukunftsfähiger sein könnte. In der Projektgruppe Innenstadtdialog sind Stakeholder der Innenstadt aus Wirtschaft, Kultur, Naturschutz sowie Anwohner*innen vertreten. Auch die Fraktionen des Gemeinderats sind Teil der Projektgruppe. Die Bürgerschaft Ulms wird zudem digital über das Internet und analog

durch Veranstaltungen eingebunden. Die Koordination der Projektgruppe und des Bürgerdialogs erfolgt durch die Geschäftsstelle Innenstadtdialog.

Für den Bereich "öffentlicher Raum" und "Wirtschaftsstandort Innenstadt" liegen aus der Projektgruppe und dem Dialog mit der Öffentlichkeit bereits Ergebnisse vor (vgl. GD 100/20). Für den Bereich Bahnhofstraße/Hirschstraße wurde ein Katalog mit Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Den Fachbereich III betreffen hierbei folgende Handlungsempfehlungen aus dem Themenfeld "öffentlicher Raum":

- Komplette Neugestaltung der Fußgängerzone vom Bahnhofplatz bis zum Münsterplatz,
- Ziegelrondelle um Bäume mit Holz abdecken um Sitzgelegenheiten zu schaffen; Pflanzbereiche neugestalten,
- Zusätzliche Sitzmöglichkeiten ohne Konsumzwang zwischen Pfauengasse und Wengengasse schaffen,
- Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung,
- Plakatierung an Laternen stark reduzieren und
- Qualitätsvolle Nachnutzung der derzeitigen Fläche des McDonalds-Containers (temporäre Aufwertungsmaßnahme).

All diese Maßnahmen sind dazu geeignet, im Zuge der Neugestaltung der Bahnhofstraße/Hirschstraße aufgegriffen zu werden und Eingang in den Planungsprozess zu finden, so dass hier eine enge Verzahnung von Innenstadtdialog und der Neugestaltung der zentralen Fußgängerachse erfolgt. Auch im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit soll auf die Ergebnisse des Innenstadtdialogs aufgebaut werden.

7. Nachnutzung der Fläche des ehemaligen McDonald's Containers

Die Nachnutzung der Fläche in der Bahnhofstraße wurde im Mai 2020 im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt beschlossen (GD 140/20).

Die Verwaltung hat den Vorentwurf in der Folge weiterentwickelt. Das Ergebnis kann der Anlage 3 entnommen werden. Die vorgegebene Bänderung des Oberflächenbelags wird aufgegriffen, wodurch verschiedene Felder entstehen. Diese werden teils mit dem Belag des Münsterplatzes (der als Ersatzmaterial innerhalb des Bauhofes vorrätig ist und im Anschluss am Münsterplatz weiterverwendet werden kann), teils als wassergebundene Decke ausgeführt. Mehrere Bäume in Pflanztrögen sorgen für Grün und können bei einer späteren Neugestaltung der Fußgängerzone oder an einer anderen Stelle der Stadt wiederverwendet werden. Mehrere Sitzelemente und zwei Ulmer Spatzen aus Beton werten die Fläche zusätzlich auf und machen sie zu einem besonderen Ort mit Aufenthaltsqualität.

Da sich im Frühjahr 2020 abzeichnete, dass die Bahnhofstraße/ Hirschstraße in den kommenden Jahren neugestaltet werden soll, wurde bei der Weiterentwicklung der Planung großer Wert daraufgelegt, dass die verwendeten Ausstattungselemente an anderen Stellen im Stadtgebiet weiterverwendet werden können.

Ende November 2020 wurde die Fläche von McDonald's an die Stadt rückübertragen.

Um den Einzelhändlern in der Vorweihnachtszeit keine weitere Baustelle in der Bahnhofstraße zuzumuten, wurde zunächst eine provisorische Gestaltung als geschotterte und mit Sand abgestreute Fläche und beleuchteten Weihnachtsbäumen vorgenommen. Im Frühjahr soll dann die Baumaßnahme durchgeführt werden, die Fertigstellung ist bis Ostern vorgesehen.

8. Zeitschiene

Für die Neugestaltung der zentralen Fußgängerachse mit den Straßenzügen Bahnhofstraße, Deutschausgasse, Glöcklerstraße und Hirschstraße ist folgender Grobterminplan vorgesehen.

bis IV. Quartal 2021:	Durchführung des öffentlichen Dialogs Vorbereitung der Auslobung
Ende 2021	Auslobung des Wettbewerbs
2022	Durchführung freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb
1. Halbjahr 2023	Überarbeitung Wettbewerbsergebnis, Entwurfsplanung
2. Halbjahr 2023	Ausführungsplanung
1. Halbjahr 2024	Vorbereitung Vergabe
Mitte 2024	Vergabe
bis Ende 2026	Realisierung, abschnittsweise

Diese Zeitschiene ist unter der Annahme erstellt, dass es in keiner Projektphase zu nennenswerten Verzögerungen kommt und die Finanzierung gesichert ist

9. Finanzierung

Für die Finanzierung der oben aufgeführten Maßnahmen stehen im Haushalt 2021 folgende Mittel zur Verfügung:

- bei Auftrag L74051100014 Planung Bahnhof-/Hirschstraße 80.000 €,
- bei Projekt 7.51100009 Sanierungsgebiet Bahnhofstraße - Hirschstraße 300.000 €,
- bei Projekt 7.54100043 Innenstadtprogramm (Sanierung Bahnhof-/Hirschstraße) 100.000 €.

Die Mittel sind insgesamt für das Haushaltsjahr 2021 auskömmlich und stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.